



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] Anhang II und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Folpan 500 SC**

Stoff / Gemisch: Gemisch

UFI: ...

#### 1.2 relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs; Verwendungen, von denen abgeraten wird

*relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:*

Fungizid, Pflanzenschutzmittel für den professionellen Gebrauch

*Verwendungen, von denen abgeraten wird:*

Gemisch nicht für andere als die vorgesehenen Zwecke verwenden

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ADAMA Deutschland GmbH

Edmund-Rumpler-Str. 6

D - 51149 Köln

Tel.: 02203 / 5039 000 - Fax: 02203 / 5039 199

eMail-Adresse: info.de@adama.com

#### 1.4 Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer GGIZ: 0361 730730

(gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg- Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen)

### Abschnitt 2: mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [clp]

Sensibilisierung der Haut	Kat. 1	(H317)
Karzinogenität	Kat. 2	(H351)
akute aquatische Toxizität	Kat. 1	(H400)
chronische aquatische Toxizität	Kat. 2	(H411)

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [clp]

Gefahrenpiktogramm /-e:



Signalwort: Achtung



Gefahrenhinweise	H317	Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
	P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen
	P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.	
EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren	EUH401	zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten
weitere Sätze für Pflanzenschutzmittel	SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
gefahrenbestimmende Komponente (-n) zur Etikettierung		---

### 2.3 sonstige Gefahren

Informationen zu PBT-/ vPvB-Stoffen [Anhang XIII VO (EG) Nr. 1907/2006]:	Dieses Produkt enthält keine Substanzen in Konzentration von 0,1 % oder höher, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft sind.
endokrin-schädliche Eigenschaften:	Dieses Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.
andere Gefahren, die zu einer Einstufung führen können:	Es liegen keine Informationen vor.



### Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.1 Stoff

--- (bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch)

#### 3.2 Gemisch

Emulsionskonzentrat

chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH-Reg.-Nr.	Gehalt % (w/w)	Einstufung gem. VO (EG) Nr. 1272/2008 [clp]	M-Faktor
Folpet	133-07-3 205-088-6 <u>613-045-00-1</u> ---	37 - 45	acute tox. 4 (H302) eye irrit. 2 (H319) skin sens. 1 (H317) carc. 2 (H351) aqua. acute 1 (H400)	10
Alkyl-naphthalen-sulfonsäure, Polymer mit Formaldehyd, Natrium-Salz	68425-94-5 <u>614-476-8</u> --- ---	4 - 6	eye irrit. 2 (H319) aqua. chron. 3 (H412)	
Fumarsäure	110-17-8 203-743-0 <u>607-146-00-x</u> ---	1- 3	eye irrit. 2 (H319)	
1,2-Benzisothiazolin-3-one	2634-33-5 220-120-9 <u>613-088-00-6</u> 01-2120761540-60-xxxx	< 0,05	acute tox. 4 (H302) eye dam. 1 (H318) skin irrit. 2 (H315) skin sens. 1 (H317) aqua. acute 1 (H400)	C > 0,05 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe Abschnitt 16

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der 1.-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Empfehlung	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt hinzuziehen; wenn möglich, Produktetikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen	Betroffene Person an die die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen.
Berührung mit der Haut	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei andauernder



	Hautreizung einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und geöffnete Augen mind. 15 Minuten weiter spülen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Sofort ärztlichen Rat hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.
Selbstschutz Ersthelfer	Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### **4.2 wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

keine bekannt

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

symptomatische Behandlung

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### **5.1 Löschmittel**

geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, Kohlendioxid, Lösch-Schaum, Löschpulver

#### **5.2 besondere von dem betreffenden Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren**

bei einem Brand können freigesetzt werden:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide

Im Brandfall bildet sich dichter schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte bildet, da das Produkt brennbare organische Bestandteile enthält.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzanzug tragen.

weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation oder Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Brandgase nicht einatmen.

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### **6.1 personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen, Notfall-Verfahren**

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Staub/Aerosol/Nebel/Dampf nicht einatmen.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Weitere Leckagen oder weiteres Verschütten vermeiden.

Nicht in das Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.



Bei Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen.

Für große Mengen: eindämmen, Produkt abpumpen; Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern sammeln; verschmutzte Gegenstände und Boden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen; aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition und zur persönlichen Schutzausrüstung sowie Hinweis zur Entsorgung können den Abschnitten 7, 8 und 13 entnommen werden.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt nur im Freien oder bei angemessener Belüftung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch vor Pausen oder Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung bei Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

In dicht verschlossenen Behältern lagern. Im Originalgebinde aufbewahren.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 0 - 35 °C

Lagerklasse [gem. TRGS 510]: 10 (brennbare Flüssigkeiten)

### 7.3 spezifische Endanwendung

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



technische Einrichtungen	Verschütten bei Um-/Abfüllen verhindern. In geschlossenen Räumen für angemessene Belüftung sorgen.
persönliche Schutzausrüstung	<u>Atemschutz:</u> bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät [EN 141] tragen <u>Augen-/Gesichtsschutz:</u> dichtschließende Schutzbrille [DIN EN 166] <u>Handschutz:</u> chemikalienresistente Handschuhe [Norm EN 374] aus Kunststoff oder Nitrilkautschuk (empfohlener Schutzindex 6) <u>Körperschutz:</u> Schutzkleidung in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug
allgemeine Hygienevorschriften	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
Umweltexposition	Stoff/Gemisch sorgfältig handhaben und nur bestimmungsgemäß verwenden. Stoff/Gemisch nicht in Gewässer gelangen lassen.

**Abschnitt 9: physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<u>Parameter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode / Bemerkung</u>
Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	beige (opaque)	
Geruch:	keine Daten vorhanden	
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	keine Daten vorhanden	
Siedepunkt:	keine Daten vorhanden	
Entzündbarkeit:	nicht zutreffend	
untere/obere Explosions-grenze:	keine Daten vorhanden	
explosive Eigenschaften:	nicht explosiv	kein als explosiv bekannter Inhaltstoff vorhanden
Flammpunkt:	keine Daten vorhanden	Produkt siedet und verdampft ab ca. 100 °C



Selbstentzündungs- temperatur	keine Daten vorhanden	
pH-Wert:	4,5 - 5,5 (1 %, 20 °C)	CIPAC MT 75.3
Viskosität:	nicht zutreffend	
Wasserlöslichkeit:	keine Daten vorhanden	(Produkt mit Wasser gut mischbar)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P <sub>o/w</sub> ) :	Gemisch: keine Daten vorhanden Folpet: 3,017	
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden	
relativer Dampfdruck:	keine Daten vorhanden	
Dichte:	1,24 - 1,27	EEC A.3, OECD 109
oxidierende Eigenschaften:	keine Daten vorhanden	
brandfördernde Eigenschaften:	keine Daten vorhanden	

## 9.2 sonstige Angaben

<u>Parameter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode / Bemerkung</u>
Schüttdichte (g/ml):	nicht zutreffend	(Flüssigkeit)
Oberflächenspannung:	keine Daten vorhanden	

erforderliche sonstige physikalische und chemische Eigenschaften:  
keine Informationen vorhanden

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

### 10.2 chemische Stabilität

Der Stoff/ Das Gemisch ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

### 10.4 zu vermeidende Bedingungen

siehe Abschnitt 7 (Handhabung und Lagerung)

### 10.5 unverträgliche Materialien



Kontakt mit folgenden Substanzen vermeiden:  
 starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

## 10.6 gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

## Abschnitt 11: toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

	<u>Wert</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
<u>akute Toxizität</u>				
LD <sub>50</sub> oral, mg/kg b.w.:	> 5000	Ratte	OECD 401	
LD <sub>50</sub> dermal, mg/kg b.w.:	> 2000	Ratte	OECD 402	
LD <sub>50</sub> inhalativ:	> 5,28	Ratte	OECD 403	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	nicht reizend	Kaninchen	OECD 404	
Augenschädigung /-reizung:	Leicht reizend	Kaninchen	OECD 405	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	haut- sensibilisierend	Maus		LLNA-Test
<u>chronische Toxizität</u>				
Keimzellmutagenität:	Gemisch: keine Daten verfügbar Folpet: nicht eingestuft			
Karzinogenität:	Gemisch: keine Daten verfügbar Folpet: kann vermutlich Krebs erzeugen			
Reproduktions- toxizität:	Gemisch: keine Daten verfügbar Folpet: nicht reproduktionstoxisch			
STOT SE:	Gemisch: keine Daten verfügbar Folpet: nicht eingestuft			
STOT RE:	Gemisch: keine Daten verfügbar Folpet: nicht eingestuft			
Aspirationsgefahr:	Gemisch: keine Daten verfügbar Folpet: nicht eingestuft			





## 11.2 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.2.1 endokrin disruptive Eigenschaften  
Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2 sonstige Angaben  
Es liegen keine Informationen zu anderen schädlichen Wirkungen vor.

## Abschnitt 12: umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

	<u>Wert</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
<b>aquatische Toxizität</b>				
<u>akute aquatische Toxizität</u>				
Fische, LC <sub>50</sub> , 96 h:	0,017 mg/L	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	OECD 203	
Krebstiere, EC <sub>50</sub> , 48 h:	3,9 mg/L	<i>Daphnia magna</i>	OECD 202	
Algen, EC <sub>50</sub> , 72 h:	48,4 mg/L	<i>Desmodesmus subspicatus</i>	(OECD 201)	
höhere Wasserpflanzen, EC <sub>50</sub> :	keine Daten vorhanden			
<u>chronische aquatische Toxizität</u>				
Fische, NOEC:	0,0375 mg/L	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	OECD 204	28 d, semi-static
Krebstiere, NOEC:	1,6 mg/L	<i>Daphnia magna</i>	OECD 202	static
Algen, NOEC:	0,158 mg/L	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	OECD 201	semi-static
höhere Wasserpflanzen, NOEC:	keine Daten vorhanden			
<b>terrestrische Toxizität</b>				
Vögel, LD <sub>50</sub> (oral), mg/kg b.w.:	Gemisch: keine Daten vorhanden Folpet: > 2510 (Wachtel)			EPA 71-1
Bienen, LD <sub>50</sub> (oral), µg/Biene:	Gemisch: keine Daten vorhanden Folpet: > 236			EPPO 170

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
<u>abiotischer Abbau</u>			
Wasser, dt <sub>50</sub> (d):	Gemisch: k. D. v. Folpet: < 0,05	OECD 111	pH 7
Boden, dt <sub>50</sub> (d):	Gemisch: k. D. v. Folpet: 4,3	SETAC	25 °C
<u>biotischer Abbau</u>			



Bioabbaubarkeit: Gemisch: k. D. v.  
Folpet: leicht biologisch abbaubar OECD 301 B

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gemisch: keine Daten vorhanden

Folpet: BCF 56 (OECD 305 E)

### 12.4 Mobilität im Boden

	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
Adsorption/Desorption	Gemisch: keine Daten vorhanden		
	Folpet: mobil bis mäßig mobil in Böden (K <sub>oc</sub> 304 mL/kg)		

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieses Gemischs erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- (persistent/ bioakkumulativ/ toxisch) oder vPvB- (sehr persistent/ sehr bioakkumulativ) Stoff.

### 12.6 endokrin schädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

### 12.7 andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen des nicht verwendeten Produkts:

Die Entsorgung von Produktrückständen muß in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften erfolgen.

kontaminierte Verpackung:

Die Entsorgung kontaminierter Verpackung muß in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften erfolgen.

Rückgabe an Sammelstellen eines autorisierten Entsorgungssystems.

sonstige Informationen:

Abfallschlüssel müssen durch den Betreiber der Abfallentsorgungseinrichtung auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

RID / ADR

14.1 UN-Nummer

UN 3082



14.2	ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FOLPET)
14.3	Transportgefahrenklasse	9
14.4	Verpackungsgruppe	III
14.5	Umweltgefahr	ja
14.6	besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	keine bekannt
	Sondervorschriften	274, 335, 375, 601
	Klassifizierungscode	M6
<u>ADN</u>		
14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FOLPET)
14.3	Transportgefahrenklasse	9
14.4	Verpackungsgruppe	III
14.5	Umweltgefahr	ja
14.6	besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	keine bekannt
<u>IMDG</u>		
14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FOLPET)
14.3	Transportgefahrenklasse	9
14.4	Verpackungsgruppe	III
14.5	Meeresschadstoff	ja
14.6	besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	keine bekannt
	Sondervorschriften	274, 335, 969
	EmS-Nr.	F-A, S-F
	IMDG category	A
<u>IATA / ICAO</u>		
14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FOLPET)
14.3	Transportgefahrenklasse	9,
14.4	Verpackungsgruppe	III
14.5	Umweltgefahr	ja, Meeresschadstoff
14.6	besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	keine bekannt
	Sondervorschriften	A97, A158, A197
	ERC-Code	9L
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend



Anmerkung: UN3077 & UN3082 - diese Produkte können gemäß der Sondervorschriften IMDG-Code 2.10.2.7, ADR SP-375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter (LQ) transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von max. 5 L für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.  
Berufsgenossenschaftliche/ arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.  
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.  
Mutterschutzgesetz beachten.

Wassergefährdungsklasse: 3

#### Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ein- und Ausfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht anwendbar  
REACH-Liste der für eine Zulassung infrage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): nicht anwendbar  
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 zum Abbau der Ozonschicht führen.  
Dieses Produkt enthält keine persistenten organischen Schadstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 850/2004.  
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die die Seveso-Kategorien der Richtlinie 96/82/EG, Anhang I, erfüllen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 91/414 oder gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

## Abschnitt 16: sonstige Angaben

### Änderungen im Sicherheitsdatenblatt gegenüber der vorausgegangenen Version

Kap. 1.4

### Legende für die im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße



- ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
AGW - Arbeitsplatzgrenzwert  
ATP - (*adaption to technical progress*) Verordnung zur Anpassung an den technischen Fortschritt  
BCF - Biokonzentrationsfaktor  
CAS number - Nummer im internationalen Chemical-Abstracts-Service  
clp - (*classification, labeling, packaging*) Richtlinie über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen  
DNEL - Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung [gem. VO (EG) Nr. 1907/2006]  
EC number - Nummer im Europäischen Chemikalien-Verzeichnis  
EC<sub>50</sub> - für 50 % einer Prüfpopulation effektive Konzentration  
EINECS - europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
IATA - internationaler Luftverkehrsverband  
IMDG - internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
k.D.v. - keine Daten vorhanden  
K<sub>OC</sub> - Sorptionsvermögen (Verteilungskoeffizient dividiert durch Anteil organischen Kohlenstoffs im Boden)  
LC<sub>50</sub> - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  
LD<sub>50</sub> - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  
LQ - (*limited quantities*) begrenzte Menge  
mg/kg bw - Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht  
NOEC - Konzentration, bei der keine schädliche Wirkung erkennbar ist  
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT - persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  
P<sub>o/w</sub> - Verteilungskoeffizient Octanol:Wasser  
REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien  
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
STOT RE - spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition  
STOT SE - spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition  
TRGS - technische Regeln für Gefahrstoffe  
TWA - Obergrenze der zulässigen durchschnittlichen Exposition gegenüber eine Chemikalie über einen bestimmten Zeitraum  
UFI - (*unique formula identifier*) eindeutiger Rezepturidentifikator  
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Methoden gem. Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zum Zweck der Einstufung

<u>Einstufung</u>	<u>(H-Satz)</u>	<u>Einstufungsverfahren</u>
skin sens., Kat. 1	H317	basierend auf Prüfdaten
carc., Kat. 2	H351	Rechenmethode
aqua acute, Kat. 1	H400	basierend auf Prüfdaten
aqua chron., Kat. 2	H411	basierend auf Prüfdaten

#### Wortlaut der Gefahren- und Sicherheitshinweise



H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Volltext anderer Abkürzungen**

acute tox. - akute Toxizität  
aqua acute - akute aquatische Toxizität  
aqua chron. - chronische aquatische Toxizität  
carc. - Karzinogenität  
eye dam. - schwere Augenschädigung  
eye irrit. - Augenreizung  
skin sens. - Sensibilisierung auf der Haut

#### Haftungsausschluss

Die in diesem Material Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das angegebene Produkt und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Produkt keine Gültigkeit haben.

---

*Ende des Sicherheitsdatenblatts*